

Allgemeine Reisebedingungen Bricks Travels GmbH

Die vorliegenden allgemeinen Reisebedingungen finden Anwendung auf die Regelung des Auftragsverhältnisses zwischen der Bricks Travels GmbH (nachfolgend: Bricks Travels) als Dienstleistungsanbieterin und dem Kunden bzw. der Kundin als Auftraggeber/-in. Sie orientieren sich an den Vorgaben des Bundesgesetzes über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993.

1. Vertrag

1.1. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit der Bricks Travels kommt mit dem Erhalt einer Reisebestätigung durch die Bricks Travels zustande.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der Bricks Travels bilden integralen Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden bzw. der Kundin und Bricks Travels. Falls der Kunde bzw. die Kundin weitere Reisetilnehmer/innen anmeldet, hat er oder sie für deren Einhaltung sämtlicher vertraglicher Pflichten aus dem bestehenden Auftragsverhältnis mit der Bricks Travels volle Gewähr zu leisten, namentlich für die Bezahlung des Reisepreises.

Die Bricks Travels behält sich das Recht vor, eine Reiseanmeldung unter Gewährung der Schadloshaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.2. Vertragspartei

Werden dem Kunden bzw. der Kundin durch Bricks Travels Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmer (Pauschalreisen, Flüge, Mietwagen, Unterkünfte etc.) vermittelt, so gelten die Vertrags- und Reisebedingungen der betreffenden Veranstalter bzw. Dienstleistungserbringer. Der Versicherungsschutz von Bricks Travels ist für solche Fremdleistungen nicht anwendbar.

1.3. Namensangaben

Bei der Buchung sind Vor- und Familiennamen sowie Geburtsdaten aller Reisenden gemäss offiziellem und noch mind. 6 Monate gültigen Reisedokument (Pass oder Identitätskarte) anzugeben sowie eine Kopie des Reisepasses jedes bzw. jeder Reisenden zur Verfügung zu stellen. Wir weisen darauf hin, dass Leistungserbringer Kunden/Kundinnen und Mitreisende von Leistungen ausschliessen oder diesen die Einreise in ein Land verweigern können, sofern die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit den offiziellen Personaldokumenten (bspw. Reisepass) übereinstimmen.

1.4. Leistungen und Ausschreibungen

Die Leistungen der Bricks Travels ergeben sich aus dem Leistungsbeschrieb gemäss der Unternehmenswebseite www.brickstravels.ch oder aus der individuell auf den Kunden / die Kundin angepassten Reiseausschreibung bzw. aus der Reisebestätigung. Sonderwünsche oder mündliche Abreden bilden nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Bricks Travels schriftlich oder elektronisch und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungserbringung beginnt in der Reisedestination, da ausschliesslich Landleistungen am jeweiligen Zielort angeboten werden. Individuelle Abreden im Einzelfall bleiben vorbehalten. Die Verfügbarkeit der Aktivitäten sowie der Unterkünfte vor Ort wird nach Auftragsbestätigung seitens des Kunden bzw. der Kundin von Bricks Travels bei den Leistungserbringern vor Ort geprüft. Der Kunde bzw. die Kundin ist für das rechtzeitige Erscheinen am Treffpunkt zum Beginn der Reise vor Ort selbst verantwortlich. Bei der Planung sind mögliche Wartezeiten oder Verspätungen zu berücksichtigen und in die Anreise einzukalkulieren .

Sofern dem Kunden bzw. der Kundin Informationsmaterial wie beispielsweise hoteleigene Prospekte und dergleichen zur Verfügung gestellt wird, das nicht von Bricks Travels erstellt worden ist, wird Bricks Travels durch die betreffenden Informationen nicht verpflichtet. Dasselbe gilt für Informationen, die der Kunde bzw. die Kundin direkt von Drittleistungserbringern erhält oder aus dem Internet, Foren etc. bezieht.

1.5. Frühzeitige Buchung

Sämtlichen Kunden und Kundinnen wird eine möglichst frühzeitige Buchung empfohlen, da bestimmte Unterkünfte und Erlebnisausflüge (wie beispielsweise das Gorilla- und Schimpansen-Trekking) oder Mietwagen erfahrungsgemäss frühzeitig ausgebucht sein können.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Preise

Der Reisepreis ergibt sich aus dem von Bricks Travels individuell ausgearbeiteten Angebot, welches die einzelnen Bedürfnisse des Kunden hinreichend berücksichtigt. Die Preise für Reisearrangements werden in Schweizer Franken angegeben, sofern bei der Ausschreibung nicht explizit eine andere Währung angegeben wird. Massgebend sind die auf der Schlussrechnung aufgeführten Preise.

Die Rechnung ist via Banktransfer innert der auf der Rechnung angegebenen Frist auf das Schweizer Bankkonto von Bricks Travels zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung sind die gebuchten Dienstleistungen nicht gewährleistet. Zudem ist gegebenenfalls mit einer Anpassung des Rechnungsbetrags zu rechnen und es finden die Bestimmungen betreffend Zahlungsrückstände Anwendung (vgl. Ziff. 2.4.).

2.2. Preisberechnung

Die Preise berechnen sich aus den vermittelten Direktpreisen zuzüglich Gebühren und einer Auftragspauschale für die geleistete Arbeit der Bricks Travels und ihrer lokalen Partner, welche namentlich von der Dauer, der Komplexität und dem seitens der Veranstalter zu tragendem Risiko der Reise abhängt.

2.3. Bezahlung der Reise

Bei Annahme der Buchung durch Bricks Travels sind die Gesamtreisekosten nach Rechnungsstellung durch den Kunden bzw. die Kundin innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist vollumfänglich zu bezahlen.

2.4. Zahlungsrückstände

Bei nicht fristgerechter Bezahlung offener Schulden hat Bricks Travels nach erfolglosem Verstreichen einer mittels schriftlicher oder elektronischer Mahnung gesetzten Nachfrist von 5 Tagen das Recht entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 3 ff. nachfolgend auf dem Rechtsweg einzufordern. Eine nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt Bricks Travels überdies, die Reiseleistungen ohne Entschädigung zu verweigern.

3. Annullierung oder Änderung / Umbuchung

3.1. Allgemeines

Der Kunde bzw. die Kundin muss Bricks Travels eine Annullierung oder eine Änderung / Umbuchung der gebuchten Reise persönlich, schriftlich oder elektronisch mitteilen. Das massgebende Datum ist der Zeitpunkt des Eintreffens der Erklärung des Kunden bzw. der Kundin bei Bricks Travels während der Büroöffnungszeiten (09.00 Uhr bis 17.00 Uhr MEZ); bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Allfällige bereits erhaltene Reisedokumente von Bricks Travels sind unwiderruflich zu vernichten.

Bricks Travels bietet ausschliesslich Landleistungen in der Zieldestination vor Ort an und schliesst jegliche Haftung bei einer durch eine Fluggesellschaft verschuldeten Änderung, Umbuchung oder Annullierung der Reise aus. Kundinnen und Kunden sind für das rechtzeitige Erscheinen am vereinbarten Treffpunkt zum Beginn der Reise vor Ort selbst verantwortlich. Allfällige Kosten für Annullierung oder Änderung / Umbuchung von Flugtickets sind vollumfänglich durch den Kunden bzw. die Kundin zu bezahlen.

Bei einer Annullierung oder Änderung / Umbuchung der Reise vor Reisebeginn durch den Kunden bzw. die Kundin, werden die nachstehenden Annullierungs- oder Änderungs- / Umbuchungskosten erhoben.

3.1.1. Die Annullierungs-, Änderungs- oder Umbuchungskosten betragen:

- Mehr als 30 Tage vor Abreise: 50 % der gesamten Reisekosten
- 29–15 Tage vor Abreise: 80 % der gesamten Reisekosten,
- 14–0 Tage vor Abreise: 100 % der gesamten Reisekosten.

Tickets für Flüge (z.B. Inlandflüge), Zugtickets, Veranstaltungen, Erlebnisse (z.B. Gorilla- und Schimpansen-Trekking) und Anlässe können zu keinem Zeitpunkt rückerstattet werden.

Zusätzlich zu den obengenannten Annullierungs-, Änderungs- oder Umbuchungskosten werden pro Kundin bzw. Kunde pauschal CHF 500.- Bearbeitungsgebühr verrechnet.

3.1.2. Nichterscheinen oder Verspätung

Bei Nichterscheinen oder Verspätung (No-Show) für Landleistungen vor Ort werden dem Kunden bzw. der Kundin 100% des Arrangementpreises belastet. Verpasst ein Kunde bzw. eine Kundin den Flug in die Reisedestination, so entfällt für Bricks Travels jede Beförderungspflicht vor Ort.

3.2. Annullierungskostenversicherung

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern der Kunde bzw. die Kundin eine solche abgeschlossen hat. Die Leistungen richten sich nach der massgeblichen Versicherungspolice, in welcher ersichtlich ist, ob mögliche Bearbeitungsgebühren eingeschlossen sind. Kunden und Kundinnen wird geraten, bei der Buchungsstelle eine Annullierungs- und eine Extrarückreisekostenversicherung abzuschliessen.

3.3. Ersatzreisende Person

Kunden und Kundinnen, welche ihre Reise absagen müssen, können eine/-n Ersatzreisende/-n bezeichnen. Der bzw. die Ersatzreisende muss bereit sein, unter Einschluss aller Pflichten in das geltende Vertragsverhältnis einzutreten. Er oder sie hat zudem den vorgenannten Reiseerfordernissen zu genügen und es dürfen seiner oder ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Hindernisse oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen und dergleichen eine Umbuchung nicht oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig wenn:

- Die Ersatzperson die erforderlichen Reiseanforderungen (Pass, Visa etc.) erfüllt.

- Die anderen an der Reise beteiligten Unternehmen (Unterkünfte, Dienstleister vor Ort, Mietwagengesellschaften, etc.) die Änderung akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder scheitern kann.

Die entstehenden Mehrkosten für die Umbuchung betragen pro Ersatzreisende/n CHF 500.- und werden durch den Kunden bzw. die Kundin und den oder die Ersatzreisende/-n übernommen.

Tritt ein/-e Ersatzreisende/-r in den Vertrag ein, so haften der Kunde bzw. die Kundin und der oder die Ersatzreisende solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Bricks Travels orientiert den Kunden bzw. die Kundin innert angemessener Frist, ob der oder die Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Wird der oder die Ersatzreisende zu spät bezeichnet oder kann er oder sie aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften, etc. nicht teilnehmen, so gilt die Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 3 ff.).

4. Preisänderungen

4.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Die Preise auf der Webseite www.brickstravels.ch sind als Richtpreise zu verstehen.

Bei den in der Offerte aufgelisteten Preisangaben handelt es sich um die aktuellen Direktpreise zuzüglich der berechneten Auftragspauschale. Die vermittelten Direktpreise können aus unterschiedlichen Gründen schwanken (z.B. behördliche Preisanpassungen oder ausserordentliche Preisanpassungen der Leistungserbringer vor Ort).

Bricks Travels behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preise vor der Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Bricks Travels den Kunden bzw. die Kundin vor Vertragsabschluss.

4.2. Preisänderungen

Namentlich für die nachfolgend aufgeführten Fälle behält sich Bricks Travels vor, die angegebenen Preise zu ändern:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge),
- neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z.B. Taxen für den Eintritt in Nationalparks),
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer),
- Wechselkursänderungen.

Falls Bricks Travels den in der Offerte aufgelisteten Preis ändern muss, wird dem Kunden bzw. der Kundin die betreffende Preiserhöhung bis spätestens 2 Wochen vor Abreise bekanntgegeben.

4.3. Programmänderungen und Änderungen im Transportbereich nach der Buchung, vor Reisebeginn

Bricks Travels behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Reisezeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern, wobei diesbezüglich Rücksprache mit dem Kunden bzw. der Kundin genommen wird. Bricks Travels bemüht sich, möglichst gleich- oder höherwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert den Kunden bzw. die Kundin schnellstmöglich über Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

4.4. Erhöhung des Reisepreises nach Vertragsabschluss

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, hat der Kunde bzw. die Kundin folgende Rechte:

- a) Annahme der Vertragsänderung,
- b) Schriftlicher Rücktritt vom Vertrag innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung von Bricks Travels unter Erhalt des bereits geleisteten Reisepreises,
- c) Schriftliche Mitteilung innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung von Bricks Travels zur Teilnahme an einer vorgeschlagenen, gleichwertigen Ersatzreise.

Sofern der Kunde bzw. die Kundin Bricks Travels keine Mitteilung gemäss Buchstabe b) oder c) zukommen lässt, stimmt er oder sie der Preiserhöhung zu.

5. Absage durch Bricks Travels

5.1. Durch Kundenverhalten verursachte Absagen

Bricks Travels ist berechtigt eine Reise abzusagen, wenn der Kunde bzw. die Kundin durch seine bzw. ihre Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Bricks Travels den bereits geleisteten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben allfällige Annullierungskosten gemäss Ziff. 3. ff. und weitere Schadenersatzforderungen.

5.2. Mindestteilnehmerzahl

Bei Buchung einer Reise mit einer Mindestteilnehmerzahl, die zwischen dem Kunden bzw. der Kundin und Bricks Travels vorgängig so vereinbart worden ist, kann Bricks Travels die Reise bis spätestens 5 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen, wenn sich die Teilnehmerzahl einer solchen Reise um weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl verringert. In diesem Falle ist Bricks Travels bemüht, dem Kunden bzw. der Kundin ein



gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten. Ist dies nicht möglich oder wird darauf verzichtet, werden alle bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet, zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von CHF 100.– pro Person.

5.3. Unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können Bricks Travels dazu veranlassen, eine Reise abzusagen. Bricks Travels orientiert sich an den Reisehinweise des eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und/oder des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie an den Empfehlungen der lokalen Behörden. In einem solchen Fall entfällt jeglicher Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages gemäss dem Bundesgesetz über Pauschalreisen (Art. 11 Abs. 2 lit. d des Bundesgesetzes über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993). Bricks Travels informiert den Kunden bzw. die Kundin schnellstmöglich.

6. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Bricks Travels dem Kunden bzw. der Kundin eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und dem Preis der erbrachten Dienstleistung(en). Weitergehende Schadenersatzforderungen richten sich nach Ziff. 9 ff. nachfolgend.

6.1 Spezialfall Tracking von Tieren

Das Tracking von Tieren (z.B. Gorillas, Schimpansen, Löwen, Leoparden etc.) unterliegt nicht beeinflussbaren Voraussetzungen der Natur. Es ist aus verschiedenen Gründen möglich, dass ein Tracking nicht zur Besichtigung bestimmter Tiere führt. Bricks Travels übernimmt in solchen Fällen keine Haftung und es können keine monetären Forderungen diesbezüglich geltend gemacht werden.

Sämtliche Trackings unterliegen den Geschäftsbedingungen der Leistungserbringer vor Ort.

6.2 Leistungsausfälle bei von den Kunden vor Ort gebuchten Leistungen

Sämtliche von Kunden und Kundinnen vor Ort gebuchte und bezahlte Leistungen unterliegen den Geschäftsbedingungen der Leistungserbringer vor Ort.

7. Reiseabbruch durch Reisende

Wenn ein Kunde bzw. Kundin sich dazu entschliesst eine Reise abubrechen, kann der Reisepreis nicht rückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. für den Rücktransport) gehen zu Lasten des Kunden bzw. der Kundin. Muss die Reise aus zwingenden Gründen

abgebrochen werden, so unterstützt die Reiseleitung von Bricks Travels die örtliche Vertretung oder den Leistungserbringer bestmöglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise.

8. Beanstandungen

8.1. Beanstandung und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet der Kunde bzw. die Kundin einen Schaden, ist er oder sie berechtigt und verpflichtet, bei der Bricks Travels-Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungserbringer Mängel oder Schäden unverzüglich zu beanstanden.

Die Bricks Travels-Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder der Leistungserbringer sind bemüht, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert einer der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, hat der Kunde bzw. die Kundin die Pflicht sich die gerügten Mängel, Schäden sowie die nicht erfolgte Abhilfe durch die Bricks Travels-Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder den Leistungserbringer schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder der Leistungserbringer sind verpflichtet, den Sachverhalt und die Beanstandung(en) schriftlich festzuhalten. Die Anerkennung von Schadenersatzforderungen etc. ist hingegen ausgeschlossen und in keinem Fall verbindlich.

8.2. Selbstabhilfe

Sofern innert einer der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, ist der Kunde bzw. die Kundin berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden bzw. der Kundin im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Unterkunftskategorien, Transportmittel, etc.) und gegen Beleg von Bricks Travels ersetzt, vorausgesetzt der Mangel wurde wie gemäss Ziff. 8.1. beanstandet und eine schriftliche Bestätigung eingeholt.

8.3. Geltendmachung von Forderung gegenüber Bricks Travels

Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Bricks Travels müssen innert 30 Tagen nach Rückkehr der Kunden bzw. der Kundin Bricks Travels schriftlich unterbreitet werden. Der Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, oder des Leistungserbringers im Sinne von Ziff. 8.1. vorstehend sowie allfällige Beweismittel beizulegen. Bei Nichteinhalten dieser Bedingungen erlischt ein allfälliger Schadenersatzanspruch sowie weitere Ansprüche gegenüber Bricks Travels.

9. Haftung von Bricks Travels

9.1. Allgemeines

Bricks Travels vergütet den Wert vereinbarter, aber nicht bzw. schlecht erbrachter Leistungen oder eines allfälligen Mehraufwandes des Kunden bzw. der Kundin, soweit es der Bricks Travels-Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungserbringer nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Auf den Vorbehalt unter Ziff. 6.1 wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

9.2. Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse

9.2.1. Haftungsausschlüsse

Bricks Travels haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse des Kunden bzw. der Kundin vor oder während der Reise,
- b) auf unvorhersehbare und/oder nicht abwendbare Versäumnisse von an der Leistungserbringung beteiligten Dritten,
- c) auf höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches Bricks Travels, der Vermittler oder der Dienstleistungserbringer trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In den vorgenannten Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Bricks Travels ausgeschlossen.

9.2.2. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Bricks Travels, sofern die Schäden durch Bricks Travels oder seine Dienstleister verschuldet sind. Bricks Travels haftet nach Massgabe der Schweizer Gesetze. Namentlich im Transportwesen können internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen zur Anwendung kommen.

Eine Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässig begangene Handlungen des Kunden bzw. der Kundin oder von Hilfspersonen und Dritten wird im Sinne von Art. 100 des Schweizerischen Obligationenrechts (Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911) ausdrücklich ausgeschlossen. Hiervon werden namentlich Fälle erfasst, in denen elementare Vorsichtspflichten oder gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird maximal auf den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt. Ferner wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen aus Unfällen, sofern der Kunde bzw. die Kundin selbst gefahren ist oder er bzw. sie vorgängig Alkohol, Medikamente oder weitere Betäubungsmittel dieser Art konsumiert hat.

9.2.3. Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

- a) Pauschalreisen: Bei anderen als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden), die aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Bricks Travels auf den maximal zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt.
- b) Bei allen anderen Leistungen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt.
- c) Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Reisebedingungen.

9.2.4. Entgangene Urlaubszeit, Urlaubsfreude, usw.

Die Haftung für entgangene Urlaubszeit, Urlaubsfreude und dergleichen oder Frustrationsschäden ist ausgeschlossen.

9.3. Verantwortung während der Reise

Die Teilnahme an lokalen Veranstaltungen oder Ausflüge am Reiseort erfolgt auf eigene Verantwortung, soweit sie nicht durch die Bricks Travels-Reiseleitung bzw. die örtliche Bricks Travels-Vertretung gebucht worden sind. Bricks Travels übernimmt deshalb keine Haftung für Ausflüge oder Veranstaltungen, die der Kunde bzw. die Kundin direkt am Ferienort gebucht hat.

9.4. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-/Videoausrüstung, Handys usw.

Bricks Travels macht den Kunden bzw. die Kundin ausdrücklich darauf aufmerksam, dass er oder sie selbst für die sichere Aufbewahrung und das Mitführen von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Handys, usw. verantwortlich ist. Jegliche Haftung für das Abhandenkommen, den Verlust oder Schäden der betreffenden Gegenstände wird wegbedungen.

9.5. Verwirkung von Kundenansprüche

Sollten der Kunde bzw. die Kundin Mängel oder Schäden usw. nicht nach Ziffer 8.1 ff. anzeigen, verliert und verwirkt er oder sie sämtliche Rechte aus einem allfälligen Anspruch. Gleiches gilt, wenn der Kunde oder die Kundin seine oder ihre Forderung nicht innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich gegenüber Bricks Travels geltend macht.

10. Versicherungen

10.1. Annullierungs- und Rückreisekostenversicherung

Zum rechtswirksamen Abschluss eines Auftrages mit der Brick Travels wird zwingend der Abschluss einer Annullierungs- und Rückreisekostenversicherung vorausgesetzt.

10.2. Abwicklung des Versicherungsfalles

Im Falle einer Annullierung übernimmt Bricks Travels auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bzw. der Kundin die Abwicklung des Versicherungsfalles mit der Versicherungsgesellschaft. Bricks Travels kann hierfür eine Bearbeitungsgebühr verlangen.

10.3. Haftung für Annullierungskosten

Der Kunde bzw. die Kundin bleibt auch bei Abschluss einer Annullierungskostenversicherung Schuldner bzw. Schuldnerin der Annullierungskosten.

10.4. Bearbeitungsgebühr

Bricks Travels weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bearbeitungsgebühren nicht in jedem Falle durch die Reiseversicherung gedeckt sind. Die Deckung ergibt sich aus der jeweilig anwendbaren Versicherungspolice.

10.5. Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport-, und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Bricks Travels empfiehlt den Kunden und Kundinnen deshalb einen ergänzenden Versicherungsschutz in Form einer Flug-, Reiseunfall-, Reisekranken-, oder Gepäckversicherung.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die von Bricks Travels publizierten Angaben im Internet sowie die abgegebenen Reiseunterlagen enthalten Informationen zu den Pass- und Visavorschriften, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind. Massgebend ist der Zeitpunkt der Publikation. Allfällige spätere Änderungen teilt Bricks Travels dem Kunden bzw. der Kundin bei Vertragsabschluss mit und nennt ihm bzw. ihr die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente.

Über Einreisebestimmungen für Staatsangehörige, welche nicht in den Informationen von Brick Travels erwähnt sind, informiert Bricks Travels auf Wunsch hin individuell und besorgt die Einholung der allfällig erforderlichen Visa. Die mit der Einholung verbundenen Kosten werden Kunden und Kundinnen in Rechnung gestellt. Für die Ausstellung oder Verlängerung von Reisedokumenten oder Visa sind Kunden und Kundinnen selbst verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder zu spät ausgestellt werden und der Kunde bzw. die Kundin deswegen die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

Die Reisenden sind selbst für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Sie haben vor der Abreise zu prüfen, ob sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Bricks Travels macht Kunden und Kundinnen



darauf aufmerksam, dass sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten selbst zu tragen haben.

Ausserdem weist Bricks Travels ausdrücklich auf mögliche gesetzliche Folgen bei Einfuhr verbotener Ware und dergleichen hin. Die Einfuhr oder der Besitz von Drogen wird in gewissen Ländern mit grosser Härte geahndet, bis hin zur Todesstrafe. Die Mitnahme von Spezialausrüstung (z.B. Drohnen) ist je nach Land unterschiedlich geregelt und es gelten die jeweiligen nationalen und internationalen Vorschriften und Gesetze. Bei einer Beschlagnahmung anlässlich der Einreise ins Zielland ist eine Haftung durch Bricks Travels ausgeschlossen.

12. Verspätungen/Unregelmässigkeiten

Verspätungen im Flugverkehr können jederzeit auftreten. Bricks Travels empfiehlt Kunden und Kundinnen die Umsteigezeit bei Anschlussflügen nicht zu knapp zu bemessen und unter Umständen eine Transitübernachtung einzuplanen. Bricks Travels haftet nicht für ein zu spätes Eintreffen der Reiseeteilnehmenden am vereinbarten Treffpunkt durch Flugverspätungen.

13. Sport

In einigen von Bricks Travels angebotenen Unterkünften wird eine Auswahl von Sportmöglichkeiten angeboten. Die Auswahl ist in der Regel begrenzt und hinsichtlich der Qualität gelten nicht immer europäische Massstäbe. Die Einrichtungen befinden sich zudem nicht immer bei der gebuchten Unterkunft. Zahlreiche Unterkünfte treten ihr Sportangebot an Drittfirmen ab, worauf Brick Travels keinen Einfluss hat. Seitens Brick Travels wird daher keine Garantie abgegeben, dass ein Angebot kurzfristig nicht oder nicht mehr verfügbar ist. Eine Haftung für das Angebot wird ausgeschlossen.

14. Einzel-, Doppel-, Dreier- und Viererzimmer

14.1. Einzelzimmer

In zahlreichen Unterkünften sind die Zimmer gleich eingerichtet und es existieren keine speziellen Einzelzimmer. Der Gast erhält in einem solchen Falle ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung. Es gibt nur vereinzelte Ausnahmen, bei denen kleinere Einzelzimmer zu reduzierten Kosten im Vergleich zu denjenigen eines Doppelzimmers angeboten werden.

14.2. Doppelzimmer

Doppelzimmer sind mehrheitlich mit einem Doppelbett ausgestattet. Einige Unterkünfte bieten keine Zweibettzimmer an. Wünsche betreffend ein Zweibettzimmer können bei der Buchung übermittelt, aber nicht garantiert werden.

14.3. Dreibett- oder Viererzimmer

Oft existieren keine speziellen Drei- oder Vierbettzimmer. Ein Dreibettzimmer besteht aus einem Doppelzimmer mit Zusatzbett. In Sachen Komfort können diese Betten von den üblichen Betten abweichen und es ist damit zu rechnen, dass der Platz im Zimmer knapp ist. Bei Viererzimmern handelt es sich meist um Familienzimmer mit zwei Doppelbetten.

15. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung haben Kunden und Kundinnen an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe zu gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problem zwischen dem Kunden bzw. der Kundin und Bricks Travels eine faire und ausgewogene Lösung zu erzielen.

Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich;
www.ombudsman-touristik.ch.

16. Datenschutz

16.1. Kundendaten

Bricks Travels benötigt von Kunden und Kundinnen und allen Mitreisenden verschiedene persönliche Daten zur korrekten Vertragsabwicklung, wobei Brick Travels dem schweizerischen Datenschutzgesetz untersteht und sich verpflichtet, die Kundendaten sicher aufzubewahren.

16.2. Übermittlung Ihrer Daten an Leistungserbringer und Behörden

Kundendaten werden, soweit zur Abwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weitergeleitet. Diese befinden sich im Ausland, wo der Datenschutz unter Umständen von den Bestimmungen des Schweizer Rechts abweichen kann. Sowohl Brick Travels wie auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten an Behörden oder Dritte weiterzuleiten.

16.3. Schützenswerte Personendaten

Besonders schützenswerte Personendaten müssen teilweise an Leistungserbringer weitergeleitet werden, sei es für die korrekte Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen. Der Kunde bzw. die Kundin ermächtigt Bricks Travels ausdrücklich, diese Informationen gemäss der vorliegenden Bestimmung verwenden zu dürfen.



16.4. Informationen über unsere Angebote

Bricks Travels wird Kunden und Kundinnen auch in Zukunft über aktuelle Angebote informieren, wobei jederzeit die Möglichkeit besteht, diesen Dienst abzubestellen.

16.5. Durchsetzung von Rechten

Bricks Travels behält sich das Recht vor, Kundendaten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung berechtigter Interessen weiterzuleiten. Bei Verdacht auf Straftaten besteht diese Pflicht unter Umständen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

16.6. Fragen zum Datenschutz

Bei Fragen zum Datenschutz oder gewünschter Einsicht in die bei Bricks Travels gespeicherten Daten sowie bei Abbestellung des Informationsdienstes, können sich Kunden und Kundinnen an folgende Mailadresse wenden: info@brickstravels.ch

17. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Reisebedingungen oder der betreffenden Reiseverträge führt nicht zur Unwirksamkeit der weiteren Bestimmungen.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und Kundinnen und Bricks Travels ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Bricks Travels wird als ausschliesslicher Gerichtsstand das Richteramt Solothurn-Lebern vereinbart.

19. Drucklegung/Copyright

© Bricks Travels September 2022, Bricks Travels, 2545 Selzach